



Antwort zur Anfrage Nr. 1437/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Kulturkonzept (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wann ist mit einem zukunftsfähigen Kulturkonzept zu rechnen?*

Die Verwaltung erstellt derzeit einen Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Mainz, der auch Aussagen über die künftige Entwicklung der freien Kulturszene enthält. Eine weitere Vorstellung der einzelnen Stufen des Plans soll im Oktober in den städtischen Gremien erfolgen.

Die problematische Raumsituation der freien Kulturszene in Mainz ist der Verwaltung nicht erst seit 2010 bekannt. Die von der Verwaltung jetzt eingesetzte Arbeitsgruppe verfolgt vor allem das Ziel, Räume suchende Kulturinitiativen mit Grundstückseigentümern zusammenzuführen, um zu ermitteln, wo es Möglichkeiten der Kooperation durch entsprechende Mietvereinbarungen gibt. Der Arbeitsgruppe gehören neben den zuständigen städtischen Ämtern u.a. das Citymanagement, die Wohnbau und die GVG an. In der Arbeitsgruppe soll geprüft werden, welche jeweiligen Bedarfe der Initiativen zu möglichen Mietangeboten passen. Die Verwaltung versteht sich in dieser Arbeitsgruppe in erster Linie als Vermittlerin beiderseitiger Interessen. Da nach Feststellung der Liegenschaftsverwaltung und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG) eigene städtische Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen, muss bis auf weiteres auf den Immobilienmarkt zurückgegriffen werden.

2. *Gedenkt die Verwaltung, ihre Aktivitäten in dieser Angelegenheit zu beschleunigen?*

Die Verwaltung arbeitet nicht erst seit zwei Jahren intensiv an Problemlösungen. Mit der eingesetzten Arbeitsgruppe verspricht sich die Verwaltung eine Beschleunigung des Prozesses. Die Arbeitsgruppe soll erstmalig in etwa zwei Wochen zusammentreten.

3. *Was verspricht sich die Verwaltung von der Einrichtung der Arbeitsgruppe?*

Siehe Antworten zu 1. und 2.

4. *Hat die Verwaltung tatsächlich alle Möglichkeiten hinsichtlich geeigneter Räumlichkeiten für die freien Kulturinitiativen ausgenutzt? Welche Initiativen wurden ergriffen?*

Soweit es sich in früherer Zeit noch um städtische Räume handelte, wurden sämtliche Möglichkeiten untersucht. Dies betraf z.B. die früheren Vereinsräume in der Neutorschule, wofür im ehemaligen Fachhochschulgebäude in der Rheinstraße neben dem Holzturm Ersatz geschaffen werden sollte. Diese Lösung musste allerdings aus Kostengründen wieder verworfen werden. Dennoch konnten bis auf eine Gruppierung sämtliche früheren Mieter der Neutorschule mittlerweile anderweitig untergebracht werden. Freie Räume der GVG auf dem Layenhof wurden ebenfalls auf ihre Tauglichkeit untersucht, wobei der Layenhof von einigen Kulturinitiativen als zu dezentral angesehen wird. Mittlerweile wird ein Masterplan für den Layenhof erarbeitet, der in einer Mischnutzung auch Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke vorsehen soll. Kündigungen auf dem Layenhof durch die GVG erfolgten wegen Unbenutzbarkeit von Räumen, z.B. durch Schimmelbefall.

Mit dem gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP wurden die Bemühungen der Verwaltung zusätzlich verstärkt. So wurde von der Liegenschaftsverwaltung ein so genanntes Leerstandskataster erstellt, das in der Innenstadt leer stehende Gewerbe- und Geschäftsräume auflistet, die auch für eine Zwischennutzung durch Kulturinitiativen in Frage kommen könnten. Es wurden daraufhin die rund 35 Grundstückseigentümer von der Verwaltung angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob man sich eine solche Zwischennutzung grundsätzlich vorstellen kann. Bis auf eine positive Rückäußerung waren die Reaktionen negativ bzw. erfolgte keine Antwort. Die jetzt gebildete Arbeitsgruppe soll daher Wege aufzeigen, wie die Kontaktnahme mit Grundstückseigentümern verbessert und erleichtert werden kann.

5. *Welche Räumlichkeiten wurden von der Verwaltung in den letzten Monaten auf ihre Tauglichkeit untersucht?*

Die Verwaltung kann lediglich städtische Räumlichkeiten auf ihre Eignung für die freien Kulturinitiativen prüfen. Da, wie unter 1. ausgeführt, diese nicht mehr zur Verfügung stehen, fand auch keine Prüfung statt. Die Verwaltung kann private Räume nicht auf ihre Eignung für kulturelle Zwecke überprüfen. Dies ist Sache des Mieters und des Vermieters.

Unabhängig von der Tätigkeit der Arbeitsgruppe wird sich die Verwaltung zukünftig dafür einsetzen, die ehemalige Kommissbrotbäckerei in der Mainzer Neustadt in ein Kulturzentrum für die freien Kulturinitiativen und Kulturvereine umzugestalten, sobald die Bundeswehr die Nutzung dieser Liegenschaft aufgegeben hat.

6. *Gibt es regelmäßige Gespräche zwischen der Verwaltung und den freien Kulturinitiativen? Wenn ja, mit welchen Vereinen wurden diese geführt und in welcher Regelmäßigkeit? Wenn nein, warum wurden keine Gespräche geführt?*

Selbstverständlich steht die Verwaltung zu unterschiedlichsten Themen in regelmäßigem Gesprächskontakt mit den freien Kulturinitiativen. Die Verwaltung hat in diesen Gesprächen, wenn es um Raumfragen ging, stets die ihr bekannten Immobilienverwaltungen den Initiativen für die mögliche Anmietung von

Räumen vermittelt. Die Kulturinitiativen in Mainz sind eingeladen, in der o.g. Arbeitsgruppe mitzuwirken und ihre Interessen dort zu vertreten. Entsprechende Zusagen des Vereins Peng, von theaterhautnah e.V. und von der Walpodenakademie liegen bereits vor. Auch der Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz hat seine Mitarbeit zugesagt,

Mainz, 24.01.2014

Marianne Grosse  
*Beigeordnete*